

Bericht über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

NOVA Post DE GmbH

Transport und Logistikdienstleistungen

Charlottenstraße 79 - 80

10117 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften IV

Steuer-Nr.: 30/458/51834

Steuerberaterin Evelina Gabor
Promenadenstraße 15 A, 12207 Berlin – Steglitz
Telefon: 030 / 844164 – 0 Fax: 030 / 844164 – 20

E-Mail: info@steuerberaterin-gabor.de

Homepage: <http://www.steuerberaterin-gabor.de>

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	4
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
II. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	6
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen	8
I. Vorjahresabschluss	8
II. Jahresabschluss	8
III. Bestandsnachweis	8
IV. Rechnungswesen	9
D. Bescheinigung	10

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2023	11
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	14
Anlage IV	Anhang	15
Anlage V	Anlagenspiegel	20
Anlage VI	Abschreibungsverzeichnis	22
Anlage VII	Kontennachweise	26
Anlage VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen	33

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Nova Post DE GmbH

10117 Berlin

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Abschlussunterlagen, die von uns im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellt wurden, haben wir der Gesellschaft ausgehändigt. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig

enthalten sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Mai 2018 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Nova Post DE GmbH
Anschrift:	Charlottenstraße 79 - 80
Sitz:	10117 Berlin
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Charlottenburg
HR-Nr.:	252212 B
Gegenstand des Unternehmens:	Transport und Logistikdienstleistungen
Geschäftsjahr:	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Stammkapital:	EUR 2.000.000,00
Gesellschafter und ihre Beteiligungen:	Firma NP Holdings Limited mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 0,00 Firma Novapay LLC mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 2.000.000,00
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Symonov, Serhii

Die Geschäftsführer sind jeweils einzeltertungsberechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschaftsvertrag: vom 12.10.2022

mit Nachträgen vom 23.05.2023

Änderungen im Berichtsjahr: 20.10.2023

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt: für Körperschaften IV

Steuernummer: 30/458/51834

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE361014734

Umsatzsteuer: Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG

Gewerbesteuer: Die Gesellschaft übt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tätigkeit aus und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs.1 GewStG.

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -1.850,00 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahrs, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2.908.755,62 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Das Vorratsvermögen ist durch Inventuren nachgewiesen worden.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von uns unter Anwendung der Software [tse:nit] von ADDISON Cs:Plus GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von [tse:nit] wurde durch die Prüfung der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main, am 24. November 2004 bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn -und Verlustrechnung – der Nova Post DE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 10.05.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

Geschäftsjahr
2023

Vorjahr 2022

EUR

EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen	443.605,00	0,00
-----------------------	-------------------	------

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	60.259,25	0,00
-------------------	-----------	------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	856.341,60	25.000,00
--	------------	-----------

- davon eingeforderte, noch
ausstehende Kapitaleinlagen
(GJ 0,00 / VJ 25.000,00)

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>49.609,90</u>	966.210,75	0,00
--	------------------	-------------------	------

C. Rechnungsabgrenzungsposten	28.040,73	0,00
--------------------------------------	------------------	------

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	910.605,62	0,00
--	-------------------	------

Sonstige Aktiva	82,95	0,00
-----------------	--------------	------

Summe A K T I V A	2.348.545,05	25.000,00
--------------------------	---------------------	------------------

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

Geschäftsjahr
2023

Vorjahr 2022

EUR

EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital 2.000.000,00 25.000,00

II. Verlustvortrag -1.850,00 0,00

III. Jahresfehlbetrag -2.908.755,62 **-910.605,62** -1.850,00

Nicht durch Eigenkapital
gedeckter Fehlbetrag 910.605,62 0,00
0,00 23.150,00

B. Rückstellungen **51.584,70** 1.850,00

C. Verbindlichkeiten **2.296.960,35** 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr (GJ 2.296.960,35 / VJ 0,00)

Summe P A S S I V A **2.348.545,05** **25.000,00**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	258.807,70	0,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	902.141,64	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>204.917,88</u>	1.107.059,52
3. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.599,15	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.943.152,48	1.850,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (GJ 45,96 / VJ 0,00)		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>35.752,17</u>	0,00
6. Ergebnis nach Steuern	-2.908.755,62	-1.850,00
7. Jahresfehlbetrag	-2.908.755,62	-1.850,00

Anlage IV Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	17
I. Bilanzierungsmethoden	17
II. Bewertungsmethoden	17

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgelistet.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

II. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Auf-

stellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.
- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.
- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2023

Berlin, den 10.05.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage V Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital)	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	525.204,15	0,00	0,00	525.204,15	0,00	81.599,15	0,00	0,00	81.599,15	0,00
Zwischensumme	0,00	525.204,15	0,00	0,00	525.204,15	0,00	81.599,15	0,00	0,00	81.599,15	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	525.204,15	0,00	0,00	525.204,15	0,00	81.599,15	0,00	0,00	81.599,15	0,00

Anlage VI Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2023	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung	Buchwert
400 Betriebsausstattung										
1 Schild	28.06.2023	0,00	linear	8	7,29	0,00	9.039,70	0,00	659,70	8.380,00
2 Leuchtkasten mit Logo	22.11.2023	0,00	linear	6	2,78	0,00	5.131,20	0,00	143,20	4.988,00
3 Leuchtkasten	28.12.2023	0,00	linear	9	0,93	0,00	5.283,07	0,00	49,07	5.234,00
4 Leuchtkasten2	28.12.2023	0,00	linear	9	0,93	0,00	7.238,09	0,00	67,09	7.171,00
		0,00				0,00	26.692,06	0,00	919,06	25.773,00
450 Einbauten										
1 Einbauten Charlottenstraße 79/80	12.06.2023	0,00	linear	10	5,83	0,00	37.184,84	0,00	2.169,84	35.015,00
2 Einbauten Osnabrücker Str. 1	01.07.2023	0,00	linear	10	5,00	0,00	68.362,05	0,00	3.418,05	64.944,00
3 Einbauten, Am Alten Posthof, Köln	09.10.2023	0,00	linear	5	5,00	0,00	83.954,61	0,00	4.198,61	79.756,00
4 Einbauten Charlottenstr., Berlin	02.10.2023	0,00	linear	5	5,00	0,00	80.091,50	0,00	4.005,50	76.086,00
5 Freiberg Str. 71, 01159 Dresden	15.12.2023	0,00	linear	5	1,67	0,00	43.393,68	0,00	723,68	42.670,00
6 Sonnemannstr. 5, 60314 Frankfurt	15.12.2023	0,00	linear	5	1,67	0,00	48.768,73	0,00	813,73	47.955,00
Übertrag Konto 450		0,00				0,00	361.755,41	0,00	15.329,41	346.426,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2023	Zugang / Umbuchung		Abschreibung Gesamt	Buchwert 31.12.2023
							EUR	EUR		
Übertrag Konto 450		0,00				0,00	361.755,41	0,00	15.329,41	346.426,00
7 Marienstr. 8, 30171 Hannover	19.12.2023	0,00	linear	5	1,67	0,00	37.800,31	0,00	630,31	37.170,00
8 Otto-v.-Guericke-Str. 10, 39104 Magdeburg	26.12.2023	0,00	linear	5	1,67	0,00	34.816,90	0,00	580,90	34.236,00
		0,00				0,00	434.372,62	0,00	16.540,62	417.832,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
1 div. Bürogeräte	21.06.2023	0,00	linear	1		0,00	737,90	0,00	737,90	0,00
2 6 Stk. Monitor LG	21.06.2023	0,00	linear	1		0,00	3.734,80	0,00	3.734,80	0,00
3 Laptop Lenovo, 3 Stk	30.06.2023	0,00	linear	1		0,00	2.718,00	0,00	2.718,00	0,00
4 Laptop Lenovo 10 Stk	30.06.2023	0,00	linear	1		0,00	7.650,00	0,00	7.650,00	0,00
5 Div. Betriebsaustattung	17.07.2023	0,00	linear	1		0,00	4.027,66	0,00	4.027,66	0,00
6 Laptop Lenovo, 2 Stk	23.08.2023	0,00	linear	1		0,00	1.520,00	0,00	1.520,00	0,00
7 8 Stk Laptop Lenovo	07.09.2023	0,00	linear	1		0,00	7.190,10	0,00	7.190,10	0,00
8 Laptop, 8 Stk	21.11.2023	0,00	linear	1		0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	0,00
9 20 St Rollbox	13.11.2023	0,00	linear	1		0,00	10.645,15	0,00	10.645,15	0,00
10 div. Büroeinrichtung	21.12.2023	0,00	linear	1		0,00	16.606,03	0,00	16.606,03	0,00
11 5 Stk Monitor	15.12.2023	0,00	linear	1		0,00	2.371,90	0,00	2.371,90	0,00
Übertrag Konto 480		0,00				0,00	63.001,54	0,00	63.001,54	0,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2023	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung Gesamt	Buchwert 31.12.2023
		EUR			%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag Konto 480		0,00				0,00	63.001,54	0,00	63.001,54	0,00
12 Router	15.12.2023	0,00	linear	1		0,00	1.137,93	0,00	1.137,93	0,00
		0,00				0,00	64.139,47	0,00	64.139,47	0,00
Gesamt		0,00				0,00	525.204,15	0,00	81.599,15	443.605,00

Anlage VII Kontennachweise

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
AKTIVA			
Sachanlagen			
400	Betriebsausstattung	25.773,00	0,00
450	Einbauten	<u>417.832,00</u>	443.605,00
			<u>0,00</u>
Vorräte			
1518	Geleistete Anzahlungen 19 % Vorsteuer	8.714,25	0,00
3980	Bestand Waren	<u>51.545,00</u>	60.259,25
			<u>0,00</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
830	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, eingefordert, (Forderungen, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen s. Konten 0820-0829)	0,00	25.000,00
1360	Geldtransit	25.285,00	0,00
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.895,09	0,00
1525	Kautionen	205.145,92	0,00
1530	Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	296,27	0,00
1545	Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	299.939,45	0,00
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	10.112,52	0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	4.469,33	0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7 %	1.489,27	0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	34.668,82	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19 %	322.593,67	0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG, 19 %	128.857,08	0,00
1588	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	11.083,47	0,00
1592	Verrechnungskonto, Kartenzahlungen POS	11.036,34	0,00
1594	Verrechnungskonto Expenses	3.710,63	0,00
1774	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-34.668,82	0,00
1776	Umsatzsteuer 19 %	-4.151,18	0,00
1780	Umsatzsteuervorauszahlungen	-331.564,18	0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG, 19 %	<u>-128.857,08</u>	856.341,60
			<u>0,00</u>
Übertrag		1.360.205,85	25.000,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
Übertrag		1.360.205,85	25.000,00
davon eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen (GJ 0,00 / VJ 25.000,00)			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 Kasse	11.637,33	0,00	
1200 BNP Paribas, 24262016, €	37.738,33	0,00	
1201 BNP Paribas, USD	<u>234,24</u>	49.609,90	<u>0,00</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	28.040,73		0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		910.605,62	
Sonstige Aktiva			
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>82,95</u>		<u>0,00</u>
Summe A K T I V A	<u>2.348.545,05</u>		<u>25.000,00</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital			
800 Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	25.000,00
Verlustvortrag			
868 Verlustvortrag vor Verwendung		-1.850,00	0,00
Jahresfehlbetrag		-2.908.755,62	-1.850,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		910.605,62	0,00
Rückstellungen			
961 Urlaubsrückstellungen	40.511,70		0,00
974 Rückstellungen für Gewährleistungen (Gegenkonto 4790)	1.073,00		0,00
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>10.000,00</u>	51.584,70	<u>1.850,00</u>
Verbindlichkeiten			
1590 Durchlaufende Posten	127,51		0,00
1593 Verrechnungskonto, Onlinezahlungen	-238,77		0,00
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	565.162,96		0,00
1701 Darlehen NOVA POST LITHUANIA	1.650.000,00		0,00
1719 Erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	43.356,64		0,00
1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	2.783,09		0,00
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	25.966,11		0,00
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>9.802,81</u>	2.296.960,35	<u>0,00</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
(GJ 2.296.960,35 / VJ 0,00)			
Summe P A S S I V A		<u>2.348.545,05</u>	<u>25.000,00</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
Rohergebnis			
3123	Sonstige Leistungen eines im anderen EU-Land ansässigen Unternehmers 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	-298.612,15	0,00
3125	Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	-379.583,01	0,00
3425	Innergemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	-3.489,94	0,00
3736	Erhaltene Skonti 19 % VSt	229,01	0,00
3960	Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	51.545,00	0,00
8150	Sonstige steuerfreie Umsätze (z.B. § 4 Nr. 2-7 UStG)	330.442,01	0,00
8151	Sonstige steuerfreie Umsätze (z.B. § 4 Nr. 2-7 UStG), Weiterberechnung d. Zollabgaben	47.299,12	0,00
8338	Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze	489.129,34	0,00
8400	Erlöse 19 % USt	<u>21.848,32</u>	<u>258.807,70</u>
			<u>0,00</u>
Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	8.365,53	0,00
4110	Löhne	190.875,99	0,00
4120	Gehälter	700.643,54	0,00
4145	Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerpflichtig	300,00	0,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.B. Fahrtkostenzuschüsse)	314,98	0,00
4175	Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	1.600,00	0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>41,60</u>	<u>902.141,64</u>
			<u>0,00</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	204.416,34	0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>501,54</u>	<u>204.917,88</u>
			<u>0,00</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	17.459,68	0,00
	Übertrag	17.459,68	-848.251,82
			0,00
			0,00

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

		Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
		EUR	EUR	EUR
4855	Übertrag	17.459,68	-848.251,82	0,00
	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	<u>64.139,47</u>	81.599,15	<u>0,00</u>
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	45,96		0,00
4208	Miete Bremen	2.950,00		0,00
4209	Miete Köln	2.400,00		0,00
4210	Miete Rent 24	15.383,40		0,00
4211	Miete, Otto Berg	25.093,48		0,00
4212	Miete IC Objekt5, Charlottenstr.	25.889,88		0,00
4213	Miete Büttelborn	26.532,19		0,00
4214	Miete, Dresden	4.442,60		0,00
4215	Miete München	15.600,00		0,00
4216	Miete Frankfurt	12.150,00		0,00
4217	Miete Hamburg	2.100,00		0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	3.642,00		0,00
4250	Reinigung	12.557,10		0,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	145.340,80		0,00
4380	Beiträge	64,00		0,00
4390	Sonstige Abgaben	1.636,34		0,00
4391	Transportkosten	485.088,30		0,00
4600	Werbekosten	22.602,74		0,00
4650	Bewirtungskosten	343,23		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	147,09		0,00
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe- und Repräsentationskosten	3.480,00		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	21.132,76		0,00
4664	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	1.148,00		0,00
4666	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	11.317,49		0,00
4710	Verpackungsmaterial	3.651,47		0,00
4760	Macklerprovision	134.132,49		0,00
4790	Aufwand für Gewährleistungen	1.073,00		0,00
4810	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für technische Anlagen und Maschinen	472,00		0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.255,47		0,00
4901	Dienstleistungen Westex Plus	15.880,70		0,00
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	49.330,42		0,00
4910	Porto	1.037,06		0,00
4920	Telefon	10.444,77		0,00
4925	Telefax und Internetkosten	20.229,98		0,00
4930	Bürobedarf	88.190,31		0,00
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	83,18		0,00
4945	Fortbildungskosten	2.335,86		0,00
	Übertrag	1.208.204,07	-929.850,97	0,00
				0,00

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nova Post DE GmbH, Charlottenstraße 79 - 80, 10117 Berlin

		Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
		EUR	EUR	EUR
Übertrag		1.208.204,07	-929.850,97	0,00
4950 Rechts- und Beratungskosten		105.194,01		0,00
4951 Rechts- und Beratungskosten		25.565,82		0,00
4952 Notarkosten		14.574,85		0,00
4955 Buchführungskosten		2.151,00		0,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten		9.969,57		1.850,00
4969 Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung		854,00		0,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs		7.633,94		0,00
4971 Kreditkartengebühr		2.472,87		0,00
4972 Gebühr Online Zahlungen		1.878,19		0,00
4980 Sonstiger Betriebsbedarf		277.893,35		0,00
4981 Zollabfertigung		277.830,62		0,00
4982 Hausmeisterservice		8.865,92		0,00
4985 Werkzeuge und Kleingeräte		64,27	1.943.152,48	0,00
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (GJ 45,96 / VJ 0,00)				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2120 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten		2.909,88		0,00
2121 Zinsen NOVA POST Litauen		32.842,29	35.752,17	0,00
Jahresfehlbetrag				
			-2.908.755,62	-1.850,00

Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „**Berater**“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „**Mandant**“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigefügt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihm betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen

des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechtigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.

- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeholt, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlauffrist COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstößen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäß) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbewerbung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand/Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.